

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)		

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Errichtung von zwei Plakattafeln der Kölner Aussenwerbung GmbH (KAW) am Standort Gleueler Straße

Die am 03.12.2007 behandelte Beschlussvorlage zur Errichtung von zwei Plakattafeln der KAW am Standort Gleueler Straße wurde von der Bezirksvertretung einstimmig abgelehnt. Die Verwaltung hat daraufhin in der Sitzung am 28.01.2008 auf die rechtliche Problematik hinsichtlich des Fehlens eines sachlichen Ablehnungsgrundes hingewiesen. Gleichzeitig wurde darauf aufmerksam gemacht, dass aus Erfahrungen in gleichartigen Fällen mit einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren gegen die Ablehnung zu rechnen sei. Die Bezirksvertretung hat den Wunsch geäußert, entsprechend informiert zu werden.

Die Klage ist am 05.03.2008 beim Verwaltungsgericht Köln eingegangen. In der Begründung wird ausgeführt, es sei bereits zweifelhaft, ob die Bezirksvertretung als Kommunalgremium maßgeblich über die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zu entscheiden habe. Ferner seien für eine ermessensfehlerfreie Entscheidungsfindung nur Belange geeignet, die in unmittelbarem Zusammenhang zur konkreten Straßensituation stehen. Insofern vermögen die Ablehnungsgründe der Bezirksvertretung nicht zu überzeugen.

In diesem Zusammenhang informiert die Verwaltung ergänzend, dass die KAW ebenfalls gegen die am 03.12.2007 abgelehnte Versetzung einer Litfaßsäule an den Standort Eupener Str. 44 am 17.03.2008 Klage erhoben hat.